

10. REGELN, PFLICHTEN SOWIE NOTFÄLLE

MOBILE ENDGERÄTE

Fast alle Häuser sind mit kostenlosem wlan ausgestattet. Deshalb kann es hilfreich sein, allen Teilnehmenden zu sagen, welche Regeln es für die Benutzung von Handy/ Smartphone/Tablet gibt.

Während andere Regeln mit der Gruppe erarbeitet werden können - falls spezielle Regeln erforderlich sind - ist es bei dieser Regel empfehlenswert, eine klare Ansage zu machen. Die Gruppendynamik kann arg leiden, wenn sich nicht alle an die Regeln halten. Die Leitung und die Teamer gehen als gutes Vorbild voran.

Es ist utopisch, ein „endgerätefreies“ Wochenende zu gestalten. Deshalb hier eine Empfehlung:

Handys/Smartphones/Tablets dürfen nur auf dem eigenen Zimmer verwendet werden. In den Pausen und im Feierabend dürfen sie außerhalb des eigenen Zimmers verwendet werden.

Während der Mahlzeiten und während des Programms sind sie tabu.

Ausnahmen - z. B. ein Handy, das gleichzeitig Babyphone ist -, sollten angekündigt sein.

Weitere angekündigte Ausnahmen sollten „funktional“ sein, etwa Fotos bei einem Stadtrundgang machen oder mit einer App geocachen gehen.

Spieleabende mit einer Konsole sind möglich, wenn das als Gruppenaktion organisiert wird.

Schön wäre es, die Kinder/Jugendlichen so zu beschäftigen, dass sie kein Smartphone brauchen, weil sie „alle Hände voll“ zu tun haben. Wer die Hände voller Farbe oder Sand etc. hat, kann nicht gleichzeitig das Endgerät bedienen.

Für die Nicht-Einhaltung dieser Regel gibt es keine Sanktion(en). Außer: jemand gefährdet/missachtet damit ihre/seine Aufsichtspflicht. Wurde die Aufsichtspflicht verletzt, ist ein Gespräch erforderlich.

NACHTRUHE KLÄREN

Je nach Alter der Kinder/Jugendlichen sollte diese unterschiedlich sein. Die Benutzung verschiedener Gebäudeteile kann helfen, dass die, die schlafen wollen/müssen, schlafen können und die anderen ungestört die „Nacht zum Tag“ machen können. Auf andere Gruppen im Haus sollte geachtet werden.

TEILNAHME AM GESAMTEN WOCHENENDE

Aus finanzieller (eine Rückerstattung ist in der Regel nicht möglich) und vor allem aus gruppendynamischer Sicht ist eine Teilnahme nur am gesamten Wochenende möglich.

Sollten Ausnahmen angefragt werden, sollte man sich als Leitung im Vorfeld überlegen, wie man mit diesen Ausnahmen umgeht. Sicherlich gibt es triftige Gründe, da es sich um die Freizeit der Teilnehmenden handelt.

Allerdings sollte man Ausnahmen gerade am Anfang oder am Ende vermeiden - und das aus folgenden Gründen:

Am Anfang kann man nicht gemeinsam beginnen, aber ein gemeinsamer Start prägt die Gruppendynamik. Wenn es viele „Zu-Spät-Kommer“ gibt, könnte man mit den Anwesenden etwas spielen/singen/basteln und die Wartezeit überbrücken und die Begrüßung und die Kommunikation der Regeln auf den Zeitpunkt verlegen, wenn alle da sind.

Am Ende geht es meistens ums Aufräumen. Es sollte vermieden werden, dass die, die früher gehen müssen, unter Verdacht geraten, sich vor dem Aufräumen zu drücken.

Das kann z. B. dadurch vermieden werden, dass vorher abgesprochen wird, wer hilft und dann kann jede/r, der nicht gebraucht wird, „früher“ gehen.

Bei der Ausschreibung sollte man darauf achten, dass als Ende nicht das Ende der Veranstaltung, sondern das Aufräume-Ende angegeben wird.

AUFSICHTSPFLICHT

Mit den Eltern und den Kinder-Teamern sollte klar kommuniziert werden, wer zu welchen Zeiten die Aufsichtspflicht hat, damit es nicht zu Missverständnissen oder Unglücksfällen kommt.

Es empfehlen sich klare Regeln, wie z. B. beim Essen, in den Pausen und im Feierabend die Eltern und während des Kinder-/Jugendprogramms die Kinderteamer. So wissen die Kinderteamer, wann sie Pause machen können.

VERSICHERUNG(EN)

Mit dem pastoralen Dienst vor Ort sollte geklärt werden, ob und welche Versicherung(en) es braucht und ob diese bestehen oder ggf. abgeschlossen werden müssen.

ALKOHOL UND ZIGARETTEN BEI JUGENDLICHEN

Es gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes. Sollte die Vermutung bestehen, dass jugendliche Teilnehmer/innen damit in Konflikt geraten könnten, sollte dies im Vorfeld mit den Eltern und den Jugendlichen besprochen werden.

UNFÄLLE/KRANKENHAUS/RETTUNGSWAGEN

Es sollte mit dem Haus geklärt werden, wo Anlaufstellen (Arzt, Krankenhaus etc.) zu finden sind. Im Notfall kann der Rettungswagen angerufen werden.

Die Leitung kann sich ebenfalls erkundigen, wo ein Erste-Hilfe-Kasten zu finden ist, falls lediglich ein Pflaster benötigt wird.